

# Kaukasische Post

Adresse der Redaktion und der Geschäftsstelle:  
Кирочная, № 25, Lokal des З.-К.-З.  
Sprechstunden von 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr abends.

Mittwoch—Sonnabend.

Bezugspreis: 9 Rbl. vierteljährlich. Anzeigen:  
die 2-mal gepaltene Kleinzelle auf der ersten  
Seite—60 Kop., auf der 4. Seite—40 Kop.

Nr. 20.

Tiflis, den 18. Mai 1918.

10. Jahrgang.

## == Jugend-Verein. ==

Sonntag, den 19. Mai,

findet um 5 Uhr die

### Gesangstunde statt.

Nach der Gesangstunde gewöhnlicher Vereinsabend mit Musikvorträgen.

Der Vorstand.

Von der Helenendorfer Realschule.

## Aufnahmeprüfungen.

Mit Beginn des neuen Schuljahres wird in der Helenendorfer Realschule im vollen Umfange die deutsche Sprache als Unterrichtssprache eingeführt. Im Zusammenhange damit werden die Aufnahmeprüfungen in die I Klasse in deutscher Sprache stattfinden und zwar nach folgendem Programm:

**Religion.** Kenntnis des Kursus der I Klasse der deutschen Volksschulen (1.—3. Abteilung).

**Deutsch.** Kenntnis des Deutschen als Sprache, d. h. Verstehen des Gesprochenen, fließendes Lesen leichter Stücke in deutscher und lateinischer Druckschrift, Wiedererzählen des Gelesenen und das Schreiben eines Diktats mittlerer Schwierigkeit. Auswendiglernen einer Anzahl Gedichte leichten und kindlichen Inhalts.

**Arithmetik.** Im Umfange des bisherigen offiziellen Programms, nur in deutscher Sprache.

**Russisch.** Fließendes Lesen einfacher Stücke, Wiedererzählen des Gelesenen nach Fragen. Kenntnis der Hauptsatzteile. Kenntnis der Deklination und Konjugation. Schreiben eines leichten Diktats. Auswendiglernen mehrerer Gedichte und Fabeln.

Die Aufnahmeprüfungen in die übrigen Klassen können in diesem Sommer noch in russischer Sprache abgelegt werden.

Die Aufnahmeprüfungen in alle Klassen, sowie auch Prüfungen zur Erlangung von Zeugnissen finden statt am Ende des Schuljahres, vom 10 Juni an, sowie auch vor Anfang des nächsten Schuljahres, im August.

**Anmerkung.** An der Helenendorfer Realschule können alle Prüfungen abgelegt werden, zu welchen Kronrealschulen berechtigt sind, wie zur Erlangung von Freiwilligengraden, Lehrerprüfungen u. s. w.

3—1

Direktor E. Follak.

Sonntag, den 26. Mai,  
zu Gunsten des Evangelischen Siechenhauses:

### „Tasse Tee“

mit Lotterie-Allegri

im Lokale der Petri-Pauli Schule.

Anfang 4 Uhr nachmittags.

Preis der Eintrittskarte: Erwachsene 1 Rbl.

1—2.

Kinder 50 Kop.

Dr. Emma Rolloff.

== Kinderkrankheiten ==

Von 5 bis 6 Uhr täglich, ausser Sonntagen.

(Великокняжеская, 85.)

20—10

Dr. med. Leo Schereschewsky, Prakt. Arzt

== Innere- & Nervenkrankheiten ==

Von 1 bis 3 Uhr täglich.

Fernsprecher: 12—46.

Верийский спуск, 5.

10—5

## ТИФЛИССКИЙ ХИМИЧЕСКИЙ ЗАВОДЪ

verfertigt aller Art Säuren,  
zubereitet verschiedene Säuren,  
ebenso Salze, laut Bestellung. —  
также соли, по специальнымъ заказамъ.

Ольвинская 70, телеф. 6-72.

3—1

## Von dem Nationalrat.

Herr L. Rotheder ist seiner Bitte gemäß von den Obliegenheiten eines verantw. Redakteurs unsres Blattes befreit worden und gleichzeitig aus dem Bestande des Redaktionskomitees ausgeschieden. Für seine bisherige Mühewaltung spricht ihm der Nationalrat hiermit seinen Dank aus.

## Politische Ausichten.

Ist die Anerkennung der transkaukasischen Republik, als eines selbständigen Staats, seitens der Zentralmacht Europas in Bälde zu erwarten? Und wenn die Frage zu bejahen wäre, so — unter welchen Umständen? Wie steht es mit der Aussicht auf Schutz unsrer jungen Republik gegen feindliche Angriffe, gleichviel woher solche erfolgen würden? Welcher Art Abmachungen mit Deutschland und seinen Verbündeten sicherten uns ein dauernd friedliches und freundschaftliches Verhältnis mit ihnen?

Eine Antwort auf all' diese Fragen dürfte in den Bedingungen zu finden sein, unter denen die Anerkennung Litauens, als eines selbständigen Staats, seitens der obersten Gremien...

res- und politischen Leitung Deutschlands am 23. März d. J. erfolgt ist. Nicht alle diese Bedingungen würden auch in unserem Falle zutreffen, aber im allgemeinen ließen sich doch Vergleiche zwischen den Vorgängen drüben und hüten nicht von der Hand weisen, und damit wären auch Parallelen zwischen ihren Folgen nicht ausgeschlossen. Freilich, die Prüfung und Genehmigung obiger Anerkennung durch den Reichstag steht noch aus, desgleichen die Zustimmung des auf breiter Grundlage erst zu schaffenden litauischen Parlaments zu den Bedingungen der Anerkennung, aber es unterliegt kaum einem Zweifel, daß beide Teile sich mit der Tatsache der Anerkennung gerade unter diesen Bedingungen einverstanden erklären werden.

Nachdem die Selbständigkeit Polens und Kurlands von den Zentralmächten anerkannt worden war — wir folgen in Nachstehendem dem Bericht in Nr. 153 des „Berliner Tageblattes“ vom 24. März, die uns erst unlängst zugegangen ist, — mußte auch über das von beiden Randstaaten eingeschlossene Litauen in irgend einer Weise entschieden werden. Im November 1917 wurde der litauische Landesrat geschaffen, dem eine Zusammenkunft sämtlicher politischen Gruppen Litauens zu Wilna vorausgegangen war. Auch die litauischen Organisationen des Auslands hatten dieser Konferenz Vollmachten für bindende Beschlüsse gegeben. Der also zusammengesetzte Landesrat bezeichnete sich als die „einzige und maßgebende Vertretung des gesamten litauischen Volkes“ und tat solches gewiß nicht ohne Berechtigung hierzu, wenn auch die 80% der Bevölkerung, welche des Schreibens und Lesens unfähig sind, nicht unmittelbar befragt worden sind, da letztere ihre politischen Geschäfte von der (katholischen) Geistlichkeit besorgen lassen, diese aber, befragt namentlich in der Person des Bischofs von Kowno, ihre volle Zustimmung zu der Entschliegung des Landesrats erteilt hat. Die Entschliegung (Dezember 1917) enthielt zunächst, ausgehend von dem anerkannten Selbstbestimmungsrecht der Völker, die Willensäußerung: „der Wiederherstellung eines unabhängigen litauischen Staates mit der Hauptstadt Wilna und seiner Abtrennung von allen staatlichen Verbindungen, die mit andern Völkern bisher bestanden haben“. Daraufhin heißt es in der Entschliegung: „Bei der Aufrichtung dieses Staates und zur Wahrnehmung seiner Interessen bei den Friedensverhandlungen erbittet der Landrat den Schutz und die Hilfe des Deutschen Reiches. In Anbetracht der Lebensinteressen Litauens, welche die alsbaldige Herstellung dauernder und enger Beziehungen zum Deutschen Reich verlangen, tritt der Landesrat ein für ein ewiges, festes Bundesverhältnis des litauischen Staates mit dem Deutschen Reich, das seine Verwirklichung vornehmlich in einer militärischen und einer Verkehrsconvention, sowie Zoll- u. Münzgemeinschaft finden soll“.

Auf diesen Beschluß, der der deutschen Regierung sofort übermittelt wurde, bekam man zunächst aus Berlin keine Antwort. Das versäumte natürlich verschiedene Kreise Litauens. Aber die deutsche Regierung glaubte, nicht mit Unrecht, damals noch keine ergültige Entscheidung treffen zu dürfen, namentlich weil die Friedensverhandlungen mit Rußland noch nicht zum Abschluß gelangt waren und sie auch noch nicht den Nationalitäten gegenüber den Grundsatz der Freiheit und Selbstbestimmung, gegebenenfalls bis zur Lösung von Rußland, verkündet hatte.

Innerhalb des Landesrates kam es hernach zu Keibereien, indem zwei Richtungen sich bemerkbar machten: die national-litauische, die zwar demokratisch, aber strenglich gesinnt war, und die sozialistische, die zur jüdischen und polnischen Bevölkerung Beziehungen unterhielt und teilweise von den bolschewistischen Ideen angehaftet war. Diese Richtungen bekämpften einander heftig, und als die oppositionelle linke Richtung unterlag und daraufhin aus dem Landesrat auswich, kam es zu einem förmlichen Bruch, der erst am 16. Februar d. J. wieder überbrückt wurde, indem nach langen Verhandlungen die ausgegliederte Linke in den Schoß des Landesrates zurückkehrte. Über diesem Zwist war verabredet worden, die Selbständigkeit Litauens auch dem russischen Staat gegenüber zu notifizieren (bekanntzumachen). Das Versäumte wurde nachgeholt, aber zu spät, um bei den Brest-Litovsker Verhandlungen zur Geltung zu gelangen.

Am 19. März wurde man sich darüber einig, den Beschluß vom 11. Dezember der deutschen Regierung abermals zu überreichen und um die Anerkennung der staatlichen Selbständigkeit Litauens zu bitten.

Am 23. März entledigten sich nun die Delegierten des Landesrats dieser Aufgabe beim Reichskanzler, der ihnen „im Namen und auf Befehl des Deutschen Kaisers, als des völkerrechtlichen Vertreters des Deutschen Reiches“, folgende Antwort gab:

„Nachdem der litauische Landesrat als die anerkannte Vertretung des litauischen Volkes am 11. Dezember 1917 die Wiedererichtung Litauens als eines unabhängigen, mit dem Deutschen Reich durch ein ewiges festes Bundesverhältnis und Konvention vornehmlich auf dem Gebiet des Militär-, des Verkehrs-, des Zoll- und des Münzwesens verbundenen Staates verkündet und zur Wiedererichtung dieses Staates den Schutz und die Hilfe des Deutschen Reiches erbeten hat; nachdem ferner namentlich die bisherigen staatlichen Verbindungen Litauens gelöst sind, wird Litauen hi. mit... namens des Deutschen Reichs als ein freier und unabhängiger Staat anerkannt. Das Deutsche Reich ist bereit, dem litauischen Staat den erbetenen Schutz und Beistand bei seiner Wiederaufrichtung zu gewähren, und wird im Einvernehmen mit Vertretern der Bevölkerung Litauens die dazu erforderlichen Maßregeln treffen. Auch wird wegen Festlegung des Bundesverhältnisses zum Deutschen Reich und der für seine Gestaltung vorgehenden und erforderlichen Konventionen das weitere veranlaßt werden. Die kaiserlich-deutsche Regierung geht dabei von der Voraussetzung aus, daß die abzuschließenden Konventionen den Interessen des Deutschen Reichs ebenso Rechnung tragen werden, wie den litauischen, und daß Litauen an den Kriegslasten Deutschlands, die auch seiner Vetrerung dienen, teilnehmen wird. Eine formelle Urkunde über die Anerkennung wird dem Landesrat noch zugehen“.

Nach obigem Bericht über das Verhalten der deutschen Regierung zur Selbständigkeitsklärung Litauens zu urteilen, dürfte also der baldigen Anerkennung der Transkaukasischen Republik durch die Zentralmächte in formeller Hinsicht nichts entgegenstehen, doch nur unter der Voraussetzung, daß der Landtagsbeschluß betreffs Selbständigkeitsklärung Transkaukasiens auch von der deutschen Regierung als der einzige Willensakt der gesamten Bevölkerung des Landes aufgefaßt wird. Jeder Zweifel aber an der Richtigkeit dieser Auffassung müßte die erwünschte Anerkennung in weite Ferne rücken. Wie steht es nun mit der Einigkeit? Diese Frage mag jeder bei sich beantworten und daraus den entsprechenden Schluß ziehen. Was aber die Bedingungen betrifft, unter denen die Transk. Republik sich den so unerläßlichen Schutz der Zentralmächte sichern könnte, so wirken sie im allgemeinen kaum wesentlich von den Bedingungen abzuweichen, die Litauen akzeptiert hat, also: Konventionen auf dem Gebiete des Militär-, des Verkehrs-, des Zoll- und des Münzwesens und dazu ein Teil der Kriegslasten! Wem diese Bedingungen nicht passen, der wird wohl die Hoffnung auf ein dauernd friedliches und freundschaftliches Verhältnis mit Deutschland fahren lassen und die zukünftigen Geschicke hinhinnehmen müssen — als etwas von seinem Willen fern Unabhängiges, als Schicksalsstück, der nicht entrinnt, wer es nicht versteht, seines Glückes eigener Schmiech zu sein.

## Z u l a u d.

Eine bedeutende Zahl von Verwaltungsbehörden und -ämtern, die, ungeachtet der veränderten innerpolitischen Lage, auf früherer Grundlage ihre Tätigkeit fortsetzten, ist neuerdings durch entsprechende Beschlüsse des Landtags, also auf dem Gesetzgebungswege, beseitigt worden. Von ihnen seien folgende genannt: Die Kanzlei des Transkaukasischen Kommissariats (vormals—Kanzlei des Statthalters im Kaukasus); das Amt eines Bevollmächtigten des Landwirtschaftsministers im Kaukasus, das seines Gehilfen, die Ämter der 3 zur Verfügung des Bevollmächtigten sitzenden Saratoren, die Kanzlei des Bevollmächtigten; die Abteilung für Übersiedler nach dem Kaukasus (mit Landanweisung); die transkaukasische Abteilung für Landeinrichtung; die Abteilungen für Einrichtung der Weidplätze; die Jurisconsulten-Abteilung des Landwirtschaftsministeriums im Kaukasus, u. a. Zeitweilig, d. h. bis zur Einführung der Landschaftsinstitutionen, bleiben einige örtliche, kulturell-aufflärende Bedeutung besitzende Anstalten des Übersiedlungsreferats in verringertem Umfang bestehen und zwar unter der Oberaufsicht der Kanzlei des Landwirt-



chaftministers; mit Eintritt des angegebenen Zeitpunkts aber gehen sie in die Verwaltung der Landschaftsinstitutionen über.

Im Zusammenhang hiermit sei nachträglich noch erwähnt, daß unlängst auch die Gouvernementsbehörden für bäuerliche Angelegenheiten aufgehoben worden sind, nachdem das Institut der Friedensvermittler bereits vor geraumer Zeit zu existieren aufgehört hat.

In Aussicht genommen ist ferner die Abschaffung der Landwirtschafts- und Domänenverwaltungen, aus deren Bestande die Abteilung für's Forstwesen wahrscheinlich dem Landamt für das gesamte Transkaukasien, die Abteilung für Landwirtschaft aber dem Gouvernementslandamt zur Verfügung gestellt werden wird (erstere hat die Aufgabe, solche dem Landfonds zugewiesene ländliche Liegenschaften zu verwalten, die allgemein-staatliche Bedeutung haben: wie Wälder, Weideplätze, Erzauflinden etc., letzteres — solche, die nur von lokalem Interesse sind).

Im Anschluß hieran sei bemerkt, daß dieser Tage auf der Session des Kaiserlichen Gouvernements-Landkomitees die Wahlen in das Kaiserl. Gouvernementslandamt stattgefunden haben, und zwar wurden gewählt: zum Vorsitzenden — Maruafschwil und zu Mitgliedern — Alifade, Zusbatschew, Kichjew, Zefelischew und Korinteli.

Das Arbeitsfeld der genannten Landämter, sowie der Kreislandämter, wird sich in demselben Maße ausdehnen, als der Landfonds sich erweitert wird. Die Funktionen fast sämtlicher obengenannten, nimmehr aufgehobenen Verwaltungsbehörden und -ämter gehen auf die Landämter über.

Die Bildung des Landfonds findet statt, doch nur nicht mit der erwarteten Geschwindigkeit, weil die Kommissionen zur Übernahme der Ländereien vielfach auf Widerstand seitens der Besitzer der abzunehmenden Grundstücke und Güter stoßen, in den Teilen des Landes aber, wo gegenwärtig Anarchie herrscht, natürlich von derartigen Maßregeln ganz abgesehen werden muß, wie z. B. in den Kreisen Achalzych und Achalkalaki des Gouvernements Tiflis, in einigen Teilen des Boischalar Kreises des nämlichen Gouvernements, in gewissen Distrikten des Gouv. Kutais (Kreis Sugdidi, Kreis Tschikghum u. a.), in den Gouvernements Elisabethpol, Baku, Erivan durchweg, ufm. Übrigens sind nicht einmal allerorten Landkomitees vorhanden, also auch nicht Landämter, und che sie nicht gebildet sein werden, kann von einer Durchführung des Landgesetzes nur in äußerst beschränktem Maße die Rede sein.

Was die deutschen Kolonien anlangt, so ist, wenn wir recht unterrichtet sind, bisher weder an sie im ganzen, noch an einzelne Bürger in denselben, die Aufforderung zur Abtretung irgend welcher Teile ihres Landesbesitzes ergangen.

Der Kommandierende der Truppen der Transkaukasischen Republik General Lebedinski ist gemäß seiner Bitte verabschiedet worden. Statt seiner ist zum zeitweiligen Kommandierenden General-Major G. J. Kwinikadse ernannt worden. Wie wir hören, steht dieser Wechsel im Amte des Kommandierenden mit der Liquidation des nationalen russischen Armeekorps im Zusammenhang. Letztere sei beschlossene Sache, aus Gründen teils politischen, teils materiellen Charakters.

Die Rückwanderung der russischen ländlichen Bevölkerung Transkaukasien nach Rußland nimmt immer mehr zu, namentlich aus dem Karzer Gebiet und ten Gouvernements Erivan und Tiflis. In dem Zeitraum vom 1. März bis zum 18. April (1. Mai) d. J. haben von Tiflis aus 34 325 Personen beiderlei Geschlechts sich mit der Eisenbahn nach Pott begeben, von wo sie zum größten Teil schon per Dampfer in die russischen Schwarzmeereshäfen, soweit sie noch nicht in fremden Besitz übergegangen sind, weiter befördert wurden. Am stärksten zeigte sich die Auswanderungsbewegung in der Zeit vom 24. März bis zum 18. April, während welcher allein 27 484 Rückzügler obige Bahnstrecke passiert haben, infest in der Zeit vom 1.—24. März nur 6868 Personen auf demselben Wege Transkaukasien verlassen hatten. Keinerlei Aufforderungen der Landesregierung, keinerlei Vermahnungen und Ermahnungen in der örtlichen, insbesondere auch in der russischen Presse, z. B. der fabettischen „Maronaja Sinoboda“, die alle bezweckten, den stuchtartigen Abzug der Russen zu verhindern; oder wenigstens auf ein Minimum zu reduzieren, haben gesfruchtet: unaufhaltsam ist der Strom der Auswanderer, wobei in letzter Zeit, mit Eintritt wärmerer Witterung und Verbesserung der Fahrgelegenheiten nach Bladikawkas, ein Teil des Stromes auch

der grusinischen Meerstraße abgeleitet worden ist. Veranlassung zu dieser Massentrückwanderung hat in erster Linie der Abzug der russischen Armee von der kaukasischen Front geboten, dann die Zerstörung eines großen Teils der russischen Dörfer in der Muganteppe durch die räuberischen Schachswanen (aus dem Gebiete des Araxes, von Hüben und von driüben), ferner die Verfolgung russischer Sektierer im Kars'schen Gebiet und in den beiden erwähnten Gouvernements durch die mohammedanischen Nachbarn und endlich die Selbständigkeitserklärung Transkaukasien, d. h. seine Absonderung von Rußland, wodurch die hier ansässigen Russen in die missliche Lage kommen, sich entweder der Republik anzuschließen und damit das russische Bürgerrecht zu verlieren, oder sich hier als Ausländer anzumelden und als solche alle die Beschränkungen über sich ergehen zu lassen, die von den einzelnen Regierungen der Föderationsstaaten oder der Regierung des gesamten Bundesstaates inbezug auf die Ausländer festgesetzt werden dürften. Das Bedauern über den Abzug der russischen Bauernschaft ist allgemein, da gerade die Sektierer unter den Russen als arbeitsam und kulturfähig bekannt sind. Mag das bolschewistische Rußland die Rückwanderer nicht enttäuschen!

## Ausland.

Über die Besignahme eines Teils der holländischen Handelsflotte (700 000 Tonnen Schiffsraumes), der sich in amerikanischen Häfen befindet \*), durch die Entente-Mächte: England, Frankreich, Amerika etc. (s. Nr. 8 der „Kauf. B.“) bringt die „Vossische Zeitung“ (Nr. 146, vom 20. März, uns soeben durch die Liebenswürdigkeit eines Gönners unsres Blattes über Vatun zugegangen) folgende beachtenswerte Betrachtung des stellvertretenden Chefs des deutschen Admiralstabes, Admirals Koch: „Das gewaltfame Vorgehn der Verbandsmächte, besonders die im letzten Augenblick ausgesprochene Forderung, daß der der Entente zur Verfügung gestellte Schiffsraum auch innerhalb des von uns für gesperrt erklärten Gebietes fahren müsse, ist das beste Zeichen für die bei ihnen herrschende Notlage. Die Vereinigten Staaten haben für ihr Vorgehn noch einen andern Grund. Sie bezugen den Krieg, um sich eine eigene Handelsflotte zu schaffen, deren Fehlen sie bisher als einen schmerzlichen Mangel ihrer wirtschaftlichen Weltstellung empfanden. England kennt diese Absicht und versucht selbstverhätlich, die durch den Unterseeboot-Krieg in seine Handelsflotte und Seehandelsbeziehungen gerissenen gewaltigen Lücken durch Einstellung des beschlagnahmten neutralen Tonnenraumes auszufüllen. Wegen der herrschenden dringenden Schiffsraumnot gelingt es ihm indessen schon jetzt nicht mehr, die neuen Wettbewerber, in der Hauptsache die Vereinigten Staaten und Japan, von den englischen Interessengebieten und den verwaisen englischen Märkten fernzubalben. Nach dem bewährten Grundjag, daß man sich als Dieb am vorteilhaftesten unter die Menge mischt und „Haltet den Dieb!“ ruft, verurichten die Verbandsmächte jetzt, besonders in der Öffentlichkeit der neutralen Länder, die Aufmerksamkeit der Welt von ihrem Treiben dadurch abzulenken, daß sie Deutschland derselben Geninnung und der gleichen Handlungen beschuldigen, die sie selbst augenblicklich begehen. So verbreitet das amerikanische Kriegshandelsamt amtlich die Nachricht, Deutschland beabsichtige mit dem Unterseebootkrieg die Neutralen, und damit die ganze Welt, auszuhungern und wolle seine Unterseeboote besonders gegen die neutralen Handelsflotten ansetzen, um sich auf der See diesen gegenüber nach Friedensschluß konkurrenzfähig zu halten. In beiden Behauptungen erkennt man leicht das getreue Spiegelbild der soeben erwähnten englischen und amerikanischen Absichten, die einfach Deutschland untergeschoben werden. Es fällt schwer, die Ausstreuung ernst zu nehmen, daß Deutschland diesen furchtbarsten aller Kriege eigentlich nicht gegen seine Feinde, sondern — vielleicht weil es deren nicht genug hat? — gegen die Neutralen führe und daß es ein Mittel, nämlich die Absperrung der Neutralen von aller Zufuhr, das die Entente zur Niederzwingung Deutschlands anwendet, jetzt zu seiner eigenen Verächtung gegen sich selbst gebraucht. Ich kann es mir ersparen, noch-

\*) Der den Holländern verbliebene, in ihren eigenen Häfen befindliche Teil, hat etwa 320 000 Tonnen Schiffsraum. — Die Red.

mals eingehend an der Hand der Tatsachen nachzuweisen, daß die neutralen Länder nicht durch den Unterseeboottkrieg, der sich gegen die Zufuhr nach England, Frankreich und Italien richtet, sondern dadurch in wirtschaftliche Notlage geraten sind, daß die Vereinigten Staaten vor geraumer Zeit Ausfuhrverbote für Lebensmittel, Futtermittel, Düngemittel und andre notwendige Waren nach den europäischen neutralen Ländern erlassen haben, um einerseits die Zufuhr solcher Waren durch die Neutralen nach Deutschland zu verhindern, andererseits die Neutralen durch Hunger und Not zu zwingen, ihren Schiffsräumen auszuliefern, wie dies jetzt vor den Augen der Welt geschieht. Der Zweck der von der Entente gerade jetzt eingeleiteten Hege gegen Deutschland liegt auf der Hand. Man muß indessen schon die auf diesem Gebiete bewährte Kühnheit der Verbandsregierungen besitzen, um die neutrale Welt für eine politische Kinderstube zu halten, in der man immer wieder mit großem Erfolg das Mädchen vom schwarzen Mann erzählen kann."

## Aus dem deutschen Leben.

### T i s i l s.

Die außerordentliche Tagung der Delegiertenversammlung, die am 13. d. Mts. begann, ist am 15. d. Mts. beendet worden. Aus ihrem umfangreichen Protokoll werden wir in der nächsten Nummer einen Auszug veröffentlichen.

► Zum Chef des deutschen Regiments ist, laut Befehl des Kommandeurs des georgischen Armeekorps vom 11. d. M., anstelle des verabschiedeten bisherigen Chefs Ploetz Oberstleutnant Wilhelm Krzyh ernannt worden.

► Im Laufe der letzten Jahre konnte der Frauenverein kein Gartenfest zu seinen Gunsten veranstalten und war gezwungen, die nötigen Mittel zur Erhaltung des Sirenenhauses ausschließlich aus der Gemeinde zu schöpfen, z. B. durch Kollekten. Nunmehr haben sich die Verhältnisse geändert, und der Frauenverein kann mit seiner Tätigkeit wieder mehr an die Öffentlichkeit treten. Zugleich empfindet er durch die Teuerung auch schärfer die Leere der Kasse und hat deshalb beschlossen den 26. Mai ein Gartenfest mit Lotterie zur Heranziehung weiterer Kreise zu veranstalten.

Der Vorstand des Frauenvereins wendet sich hiermit an die Gemeinde mit der Bitte, verschiedene Gegenstände, Hantarbeiten etc. zur Lotterie zu spenden und solche bis zum Mittwoch, dem 22. Mai n. St., entweder: Kirchenstraße Nr. 27, an Hr. Pastorin Mayer, oder Webutownskaja Nr. 28, an Frä. H. v. Struve, freundlichst abliefern zu wollen.

Den liebenwürdigen Spendern sei im voraus herzlich gedankt!

Der Vorstand d. Frauenvereins.

## S p r e c h s a a l.

### Über unsere Volksschule.

Zu Nr. 18 der „K. P.“ habe ich ein ausführliches Programm veröffentlicht, das meines Erachtens die Reform der Volksschule in ihrem vollen Umfange umfaßt. Im Zusammenhange mit dieser Reform steht eine Aufgabe von großer Wichtigkeit — die Heranbildung von Lehrern für unsere Volksschule. Es werden neue Schulen entstehen; die alten werden sich erweitern und wachsen; es herrscht ohnehin schon gegenwärtig großer Lehrermangel. Es ist einleuchtend, daß die kaufmännische deutsche Volksschule auch entsprechend vorgebildeter Schulmeister bedarf.

Wir haben dafür zwei Möglichkeiten. Erstens, ist es ja ganz selbstverständlich, daß deutsche Volksschullehrer in erster Linie aus Deutschland herangezogen werden könnten. Das ist aber mit verschiedenen Schwierigkeiten verbunden, und wir dürfen uns in der allernächsten Zukunft nicht allzu sehr darauf verlassen.

Andererseits sind uns besonders erwünscht Lehrer, die hier bei uns aufgewachsen sind, die mit den örtlichen Verhältnissen vertraut sind, die Land und Leute kennen und verstehen. — Ein Fremder

braucht immer einige Zeit, ehe er sich eingelebt hat, ehe er mit den Verhältnissen vertraut wird, und das muß in der Volksschule ein besonders schweres und unliebsames Hindernis sein.

Deshalb müssen wir daran denken, uns für unsere Volksschulen eigene Lehrer heranzubilden.

Dazu brauchen wir ein deutsches Lehrerseminar. Dieses wäre gegenwärtig für uns viel notwendiger, als eine zweite Mittelschule, wie sich ein Korrespondent aus Katharinenfeld in Nr. 17 ausgesprochen hat.

Wir haben in unserer Realschule nur 80 Schüler, also ist hier noch Raum vorhanden für 300—400!

Aber auch die Gründung eines Lehrerseminars müssen wir der Zukunft überlassen, denn wir haben gegenwärtig nur 12—15 Schulen und der Bedarf nach Lehrern ist viel zu gering, um die Kosten der Erhaltung eines Seminars zu rechtfertigen. Auf Besuch von außen, aus andren deutschen Kolonien, könnten wir wohl kaum rechnen, da wir zu weit entfernt und abgeschnitten von aller Welt leben.

Indem ich alle oben angeführten Verhältnisse in Betracht zieht und außerdem die gegenwärtige schwierige finanzielle Lage der Kolonien berücksichtigt, würde ich folgende Lösung dieser brennenden Frage befürworten:

Am der Helenendorfer Realschule könnten 2-jährige Lehrerkurse eröffnet werden für Absolventen der deutschen höheren Elementarschulen oder der ersten 4 Klassen der Realschule. Hier müßten die zukünftigen Lehrer ihre allgemeine wissenschaftliche Bildung vervollständigen, jedoch das Hauptgewicht müßte in der pädagogischen und methodischen Ausbildung liegen. Praktizieren könnten die Teilnehmer der Kurse an der Helenendorfer Volksschule. Geleitet würden diese Kurse werden von Lehrern der Realschule, zusammen mit erfahrenen Lehrern der hiesigen Volksschule. (Beispiele solcher Lehrerkurse: 1-jähriger Kursus für Absolventen von höheren Lehranstalten an Universitäten zur Ausbildung von Lehrern für Volksschulen; 1-jährige Kurse an Lehrerseminaren zur Ausbildung von Lehrern an höheren Elementarschulen; die 8. Klasse der Mädchengymnasien zur Ausbildung von Lehrerinnen für Volksschulen). Alsdann machen die Absolventen dieser Kurse ihr Lehrexamen an der Realschule, zu welchem dieselbe, als eine vollberechtigte mittlere Lehranstalt, das Recht hat. So wäre diese dringende Aufgabe für die nächste Zukunft auf die einfachste Art gelöst. — Diese Lehrerkurse müßten Gemeingut aller Kolonien werden, das heißt — die Unterhaltungskosten müßten von allen Kolonien getragen werden. Im Zusammenhange mit dieser Sache würde ich noch hinzufügen, daß auch unsere einzige deutsche Mittelschule Gemeingut aller deutschen Kolonien werden sollte.

Wenn auch mein Programm zu groß ausgefallen ist, w. n. es von der Konferenz nicht wird bewilligt werden, so ist es dennoch von großer Wichtigkeit, unsere Aufgaben voll und klar vor Augen zu haben, um planmäßig und folgerichtig vorzugehen, wäßliche Fehlritte zu vermeiden und nichts von Wichtigkeit zu vergessen.

In etwas loserem Zusammenhange mit der Schulreform steht die große Aufgabe der Fortbildung für die erwachsene Bevölkerung unserer Kolonien. Diese Frage ist so interessant und wichtig, daß sie besonders besprochen werden muß. Jedenfalls steht ihre zufriedenstellende Lösung in gewisser Abhängigkeit von der Weiterentwicklung unseres Schulwesens. Kommt neues Leben in unsere Schulen hinein, werden auch Volkuniversitäten oder andre Fortbildungsanstalten für Erwachsene aufkeimen. Also wollen wir diese Frage einstweilen lieber nicht in den Vordergrund schieben, aber im stillen democh dafür vorbereiten, den Boden lockern und Samen ausstreuen. Die Ernte wird auch nicht auf sich warten lassen. Jetzt wollen wir vor allen Dingen an unserer Volksschule arbeiten. Wir müssen alles Alltägliche, Kleinliche, Persönliche zurückdrängen, nicht Zeit, noch Mühe, noch Geldopfer scheuen, sondern alles daransetzen, um eine neue Schule ins Leben zu rufen, an der wir unsere Freude hätten und auf die wir stolz sein dürften. —

Helenendorf, 7. Mai 1918.

G. Follak.

Herausgeber: Das 3.-St. des transkauk. deutschen Verbandes.

Verantwortlich für die Redaktion: Das Redaktionskomitee.